

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 10.09.2010

Nachtschicht-Problematik bei der Polizei

Im Bereich der Polizei mehren sich Herz- und Kreislaufkrankungen. Eine Ursache könnte u. a. darin liegen, dass aufgrund der beengten Personalsituation wechelschichtleistende Polizeikräfte mit zunehmender Tendenz ihren Dienst während der Nacht absolvieren müssen. Nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG (Präambel Absatz 8 i. V. m. Artikel 2 und 11) sind die Arbeitgeber gehalten, die Dauer der Nachtarbeit einzuschränken und im Falle regelmäßiger Inanspruchnahme von Nachtarbeitern die zuständigen Behörden davon in Kenntnis zu setzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte im Bereich der Polizei leisten regelmäßig Nachtarbeit (zwischen 20 und 6 Uhr) im Jahre 2010 im Sinne Artikel 2 EU-AZ-Rili sowohl absolut als auch relativ, unterteilt nach Beschäftigtengruppen
 - a) Beamte,
 - b) Tarifbeschäftigte?
2. Wie lauten die Zahlenwerte für die Jahre 1970, 1980, 1990 sowie 2000?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.09.2010 - II/721 - 778)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 25.21-03070/60/3 -

Hannover, den 16.12.2010

Polizeivollzugsbeamte haben in Niedersachsen die Möglichkeit der freien Arztwahl. Die kurative Behandlung der Polizeivollzugsbeamten erfolgt somit durch Hausärzte oder niedergelassene Fachärzte. Zentrale Erkenntnisse über die Arten der Erkrankungen, wegen derer sich Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in ärztliche Behandlungen begeben, liegen nicht vor. Die Behauptung, dass sich im Bereich der Polizei Herz- und Kreislaufkrankungen mehren, kann daher nicht bestätigt werden. Die nicht weiter begründete Aussage über eine behauptete Ursache, dass aufgrund einer beengten Personalsituation wechelschichtleistende Polizeikräfte mit zunehmender Tendenz ihren Dienst während der Nacht absolvieren müssten, kann schon aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Stärkungen der Personalsituation im Bereich der Polizei nicht nachvollzogen werden.

Es ist der Landesregierung bewusst, dass der Polizeivollzugsdienst besondere physische und psychische Belastungen mit sich bringt. Dies wird in unterschiedlicher Weise berücksichtigt. So etwa bei der besonderen Altersgrenze für die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes, die bereits mit der Vollendung des 62. Lebensjahres erreicht wird. Diese Altersgrenze verringert sich zudem um ein Jahr, wenn mindestens 25 Jahre in einer besonders belastenden Tätigkeit (z. B. Wechelschichtdienst) Dienst geleistet wurde. Des Weiteren wird den Belastungen des Schicht- und Nachtdienstes durch Zusatzurlaub und Erschwerniszulagen Rechnung getragen. Vor diesem

Hintergrund hat auch das Gesundheitsmanagement im Bereich der Polizei einen besonderen Stellenwert.

Im Bereich der Polizei gibt es kein Arbeitszeitmodell, das eine regelmäßige tägliche Nacharbeit beinhaltet. Die angesichts der Aufgabenstellung der Polizei erforderliche Kontinuität des Dienstes „rund um die Uhr“ wird regelmäßig über den Wechselschichtdienst gewährleistet. Über das bedarfsorientierte Schichtdienst-Management kann entsprechend auf individuelle Erfordernisse reagiert und ein Teil der Belastungen abgemildert werden.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf wechselschichtleistende Beschäftigte im Bereich der Polizei, die anhand der Zahlfälle der Wechselschichtzulage ermittelt wurden. Die Oberfinanzdirektion - Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle - hat mitgeteilt, dass die Daten aus den Jahren 1970, 1980, 1990 und 2000 nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Jahr 2010 ist bis Oktober ausgewertet worden. Die erbetene Relation ist zu der Anzahl aller aktiven Zahlungsempfängerinnen und -empfänger der jeweiligen Beschäftigtengruppen im Kapitel 03 20 zum Stichtag 1. Oktober 2010 angegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkung. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober 2010 wurde im Bereich der Polizei die Wechselschichtzulage wie folgt gewährt:

	2010 (Jan. bis Okt.)	
	absolut	relativ
Beamte	6 618	33,45 %
Tarifbeschäftigte	183	4,51 %

Zu 2:

Siehe Vorbemerkung.

Uwe Schünemann